

Empfehlung einer Wartezeit nach Konsum von Cannabis vor Verkehrsteilnahme

Angesichts der Diskussionen um eine Erhöhung des THC-Grenzwertes im §24a StVG wurde wiederholt gefragt, was man Konsumenten bzgl. einer Wartezeit empfehlen kann, um entsprechend sicher zu trennen. Angesichts der Komplexität, die nicht mit der vergleichsweise einfachen Pharmakokinetik und -dynamik beim Ethanol (Trinkalkohol) zu vergleichen ist, muss die Antwort differenziert erfolgen. Die im Folgenden zusammengestellten Empfehlungen müssen dabei auch die noch unbefriedigende Datenlage berücksichtigen, welche große intra- und interindividuelle Schwankungen aufzeigt. Sie haben eine sichere und regelorientierte Verkehrsteilnahme als Zielstellung und orientieren sich an hinreichend verlässlich aus den vorliegenden Untersuchungen zur Pharmakokinetik und -dynamik ableitbaren Aussagen.

Da die Nachweisbarkeit von THC im Blutserum nicht nur vom letzten Konsum und den dabei konsumierten Mengen, sondern entscheidend auch von den Konsumgewohnheiten abhängt, ist es notwendig, zwischen Empfehlungen für gelegentliche und regelmäßige Konsumenten zu unterscheiden.

- **Gelegentliche Konsumenten** sind diejenigen, bei denen isolierte Konsumsituationen vorliegen und die nach einem Konsum eine Pause einlegen. Es kann dann von Folgendem ausgegangen werden: Der THC-Wert ist vor einem erneuten Konsum wieder "auf Null" gefallen, weshalb keine Kumulation von THC im Körper zu befürchten ist. Wir sprechen von isolierten Konsumeinheiten dann, wenn zwischen dem Konsum eines Joints und dem Konsum des nächsten eine Zeit von mehreren Tagen liegt und wenn bei einem Konsumereignis nur moderate Einzelkonsummengen¹ und nicht mehrere Konsumeinheiten aufgenommen, also z.B. am Abend zwei Joints geraucht wurden.
 - Die gelegentlichen Konsumenten erreichen in der Regel nach 6-7 Stunden einen Wert, der unter dem derzeitigen Grenzwert von 1 ng THC/ml Blutserum liegt. Nach 3-5 Stunden können bereits Werte unter 3,5 ng/ml erreicht werden. Wir empfehlen aber auch bei einem entsprechend angehobenen Grenzwert eine Wartezeit von 12 Stunden nicht zu unterschreiten, da fahrsicherheitsrelevante Beeinträchtigungen auch unter 3,5 ng/ml auftreten können. Verursacht man unter THC-Einfluss einen Unfall und wird vor Gericht eine relative Fahrunsicherheit aufgrund der Cannabiswirkung angenommen, kann es auch unterhalb des OWi-Grenzwerts zu einer Verurteilung wegen einer Straftat kommen.
 - Präzise Angaben sind bei Cannabis jedoch grundsätzlich nicht möglich, da die Wirkstoffkonzentration im Blutserum auch von Begleitumständen des Konsums, wie z.B. der Packdichte und Temperatur des Joints, der Inhalationstiefe sowie von individuellen und schwankenden Faktoren bei der Verteilung im Körper und Verstoffwechslung des Cannabis abhängt, die der Konsument nicht berücksichtigen kann. Man kann

¹ Als moderater Einzelkonsum wird hier eine Konsummenge von max. 25 mg THC, entsprechend 0,25 g Cannabis mit einem Wirkstoffgehalt von 10 % verstanden.

jedoch davon ausgehen, dass ein gelegentlicher Konsument 12 Stunden nach Konsum grundsätzlich auf der sicheren Seite ist.

- Besteht Unkenntnis des Wirkstoffgehalts etwa bei einem unbekanntem Stoff mit einer ggfs. erhöhten THC-Konzentration und/oder wird eine größere Menge Cannabis konsumiert, sollte die Wartezeit bis zur Verkehrsteilnahme mindestens 24 Stunden betragen.
- Bei einer oralen Aufnahme, also etwa dem Konsum von Cannabis-Gebäck, sind Wirkungseintritt und Nachweisfenster deutlich verlängert, wobei keine sicheren Angaben zu den betreffenden Zeiträumen gemacht werden können. Aus Sicherheitsgründen sollte nach dem oralen Konsum deshalb mehr als 24 Stunden bis zu einem Fahrtantritt gewartet werden.
- Liegt ein **regelmäßiger Konsum** vor, kann eine Depotbildung von THC und eine Rückresorption ins Blut die Nachweiszeit wesentlich verlängern. Regelmäßiger Konsum liegt im Sinne dieser Überlegungen dann vor, wenn die Konsumzeitpunkte nicht mehr als singulär bezeichnet werden können, wenn also an mehreren Tagen in der Woche ohne ausreichend lange Konsumpausen, jedoch auch noch nicht täglich, Cannabis eingenommen wird.
- Da bei Cannabis keine gesicherte Dosis-Konzentrationsbeziehung herstellbar ist, lässt sich weder genau sagen, ab welcher Konsumfrequenz im Einzelfall eine Kumulation stattfindet, noch wie lange THC in diesen Fällen im Blutserum nachweisbar bleibt. Beschränkt sich der Konsum auf moderate Einzelkonsummengen, ist zumeist nach 3-5 Tagen nicht mehr mit einem Nachweis oberhalb von 3,5 ng/ml zu rechnen. Der Übergangsbereich zwischen gelegentlichem und regelmäßigem Konsum kann derzeit nicht sicher bestimmt werden. Es fehlen z.B. wissenschaftliche Untersuchungen dazu, wie sich etwa ein wiederholter Konsum an zwei aufeinanderfolgenden Tagen (Wochenendkonsum) auf die Nachweisdauer auswirkt.
- Bei **täglichem oder mehrfach täglichem Hochkonsum** ist eine Verkehrsteilnahme in der Regel grundsätzlich ausgeschlossen und sollte erst nach einer längeren Abstinenz über mehrere Wochen wieder in Erwägung gezogen werden.

16.05.2024

Prof. Dr. Wolfgang Fastenmeier
Präsident der DGVP

Dipl.-Psych. Jürgen Brenner-Hartmann
Federführender der StAB

Prof. Dr. Matthias Graw
Präsident der DGVM

Prof. Dr. Frank Mußhoff
Vize-Präsident der DGVM